

II- 13839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIN**  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

• GZ 114.140/47-I/D/14/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

6273 IAB

1994 -05- 30

zu 6347 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Manfred SRB und FreundInnen haben am 30. März 1994 unter der Nr. 6347/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfahrungen mit dem Bundespflegegeldgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der "KURIER" meine Äußerungen nicht so ausführlich wiedergegeben hat, sodaß Mißverständnisse ausgeschlossen werden können.

Wie bei jeder Neueinführung eines Systems wollte ich darauf hinweisen, daß eventuell auftretende "Auswüchse" sofort beseitigt werden müssen, um den Erfolg sicherzustellen. Meine Aussage sollte als Warnung gegen den potentiellen Mißbrauch verstanden werden. Die Neuregelungen dürfen ausschließlich zur Entlastung der Pflegebedürftigen dienen.

- 2 -

Das Bundespflegegeldgesetz ist aus meiner Sicht eine der wesentlichsten sozialen Errungenschaften der letzten Jahre.

Zu Frage 11:

Die Pflegevorsorge in Österreich besteht sowohl aus Sach- als auch aus Geldleistungen. Zur Beurteilung des Bedarfs sind daher beide Komponenten heranzuziehen. Natürlich bin ich für eine Lösung, die dem Bedarf der Betroffenen gerecht wird.



## BEILAGE

stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

### ANFRAGE:

1. Sind Sie vom KURIER richtig zitiert worden?
2. Welche Auswüchse beim Bundespflegegeldgesetz haben Sie konkret gemeint?
3. Welche Reformen sind Ihrer Ansicht nach durchzuführen?
4. Bis wann sollen diese Reformen durchgeführt werden?
5. Warum sollen diese Reformen durchgeführt werden?
6. Wie ist ganz allgemein Ihre Meinung über das neue Bundespflegegeldgesetz?
7. Wie erklären Sie sich die Aussagen des zuständigen Beamten aus dem Sozialministerium?
8. Trifft es zu, daß sich Ihre Äußerungen möglicherweise auf das burgenländische Pflegegeldgesetz bezogen haben?
9. Könnte es zutreffen, daß es beim burgenländischen Pflegegeldgesetz auch Auswüchse gibt und Reformen durchgeführt werden müssen?  
Wenn ja: Welcher Art sind diese Auswüchse und welcher Art sollten diese Reformen sein?
10. Wie beurteilen Sie ganz allgemein die neue, von den betroffenen behinderten Menschen gegen den anfänglichen Widerstand der Regierungsparteien erkämpften Pflegevorsorge?
11. Sind Sie bereit sich für die Forderungen der Betroffenen nach einem bedarfsgerechten Pflegegeld einzusetzen?  
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?